

Windpark Marienmünster Kapitel 2.5

Beschreibung der erforderlichen wegebaulichen Maßnahmen

Der Ausbau der Wege und Kranstellflächen erfolgt gemäß der Vorgaben der Herstellerspezifikation für Zuwegungen und Kranstellflächen: Rev.01-0082308-DE 2020-09-03 (siehe Kapitel 2.6)

Die Umsetzung der Transportstrecke erfolgt nach einem Belieferungs- und Baustellenbericht, erstellt durch GE und die Prowind GmbH

Danach wurde die Strecke auf folgende Kriterien geprüft:

- Transporthöhe: 4,45 m
- Transportbreite: 4,30 m ab 60 cm Ladehöhe im Tiefbett
- Fahrzeuglänge: bis 78,5 m (Fahrzeugkonfiguration kann angepasst werden)

Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über die A33 kommend bis zur Anschlussstelle 26 Paderborn-Elsen und geht weiter über die B1 Richtung Blomberg. Dort führt die Route auf die B252 in Richtung Nierheim-Holzhausen und nach aktuellem Planungsstand weiter über die K5. Von der K5 führt die Erschließung, zunächst südlich und dann östliche über Wirtschaftswege bis zur L886. Hier geht es dann in den Windpark zu den WEA 1-3. Folgende Sicherungs- und Ausbaumaßnahmen sind durchzuführen:

- Grünstreifen werden mit Fahrbahnblechen geschützt
- Zwei Bypässe auf Privatgrundstück sind zu sichern und herzustellen
- Wege und Kurvenbereiche werden nach den GE Spezifikationen auf befahrbare Breite und Lichtraumprofil hergestellt. Eine notwendige Verrohrung eines Straßengrabens in der Einfahrt in den Windpark wird, wie mit Straßen NRW besprochen in dem vorliegenden Antrag beantragt (Kapitel 2.5.3).

Innerhalb des Windparks werden soweit möglich vorhandene Wege genutzt und nur „Abstecher“ als Schotterwege neu angelegt. An den Wegen ist örtlich die Anlage von Trichtern in Kurvenbereichen erforderlich. Ferner bekommen die Anlagenstandorte Kran- und Montageflächen, ebenfalls geschottert. Temporäre Arbeits-/Montageflächen sowie 2 Trichter zur Landesstraße hin werden direkt nach Errichtung der WEA wieder in die landwirtschaftliche Nutzung zurückgeführt.